



Wien,

Sehr geehrte/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter!

In Ihrer Bildungseinrichtung ist in der Gruppe/Klasse ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einem Kind aufgetreten.

Bitte beachten Sie, dass Sie für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive _____, als K2-Kontaktperson gelten und deshalb Ihren Dienst versehen dürfen.

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 10 Tage Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause). Dazu zählen insbesondere auch z.B. der Besuch von (Sport-)vereinen oder der Besuch von Feiern. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist für Kinder und Betreuungspersonen im Kindergarten und der Volksschule aber weiterhin möglich, wenn die erkrankte Person ein Kind derselben Bildungseinrichtung war. Denn von Kindern bis zum Ende des Volksschulalters geht keine wesentliche Infektionsgefahr aus.

Die Gesundheitsbehörde kann Ihnen über dieses Schreiben hinaus mittels Bescheid eine behördliche Absonderung (Quarantäne) anordnen.

Sollten bei Ihnen Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich 1450.

Nach Ablauf der 10 Tage kann der Kontakt zu anderen Personen, außerhalb der Bildungseinrichtung bzw. des Haushalts, mit der nötigen Umsicht wieder stattfinden. Voraussetzung dafür ist, dass keine Symptome wie oben beschrieben aufgetreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wien Gesundheitsdienst